



Fakten zur **Elternausschuss (EA) - Neuwahl**

- jede KiTa muss zu Beginn des neuen KiTa-Jahr bis Ende Oktober einen Elternausschuss wählen
- die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach den Plätzen in der Betriebserlaubnis, je angefangene zehn Plätze gibt es einen Platz im EA (min. jedoch 3)
- die Elternversammlung wählt den EA
- der Träger lädt zur Elternversammlung ein, ein Tagesordnungspunkt ist dabei die Neuwahl des EA
- wahlberechtigt und wählbar sind alle Eltern der KiTa
- die Wahl erfolgt geheim
- eine offene Wahl ist möglich, wenn weniger Kandidaten als Plätze vorhanden sind
- die Wahl erfolgt in Präsenz
- innerhalb von vier Wochen kommt der neue EA zur konstituierenden Sitzung zusammen (natürlich kann die Konstituierung auch direkt nach der Elternversammlung stattfinden)
- jede KiTa muss zwei KEA-Delegierte und zwei Stellvertreter benennen (diese müssen nicht zwangsweise aus dem EA kommen)
- jeder EA benennt zwei Delegierte für den KiTa-Beirat
- die Kontaktdaten des EA-Vorsitzenden, des Stellvertreters, sowie die der beiden KEA-Delegierten und deren zwei Stellvertreter meldet der Träger schnellstens an das Jugendamt
- der KEA erhält diese Daten vom JA
- nur die KEA-Delegierten sind wahlberechtigt den neuen KEA-Vorstand zu wählen

Gerne unterstützen wir als KEA Ihre Elternversammlung und stehen beratend zur Seite!

Bitte vormerken!

KEA-Vorstand Neuwahl

12.12.23

Die Einladung folgt bald ...



Online-Elternabend

„Grundlagen der Elternmitwirkung“
am 05.10.23 um 20h.

Anmeldung über unsere Homepage:
<https://kea-kh.de/Anmeldung/>

Unsere neue e-Mail-Adresse: info@kea-kh.de

Hier geht's zur
Elternmitwirkungsbroschüre:



In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen über die Elternmitwirkung in rheinland-pfälzischen Kitas.

Alles rund um die Elternversammlung, den EA, den KiTa-Beirat, den KEA, den LEA und vieles mehr.